

# Prüfungsbericht

der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Kassel  
gemäß § 121 (7) HGO für die 18. Wahlperiode  
vom 1. April 2016 bis 31. März 2021

Stand Dezember 2018



# Inhalt

Rechtliche Grundlagen und Erläuterung der Vorgehensweise	1
Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2018	2
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	3
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH Kassel (EFN)	4
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	5
Flughafen GmbH Kassel	6
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)	7
Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)	8
GRIMMWELT Kassel gGmbH	9
HLG Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	10
JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	11
Kassel Marketing GmbH	12
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	13
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	14
Klinikum Kassel GmbH	15
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	16
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	17
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG i. L.	18
Science Park Kassel GmbH	19
TSK – Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	20
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	21
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV)	22
Volksbank Kassel Göttingen eG	23
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	24
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	25



## Rechtliche Grundlagen und Erläuterung der Vorgehensweise

Gemäß § 121 (7) HGO haben Gemeinden mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Mit dem vorliegenden Bericht wird die Grundlage für eine entsprechende Prüfung durch das hierzu berufene Organ, die Stadtverordnetenversammlung, gegeben. Mit der Feststellung des Berichtes wäre die gesetzliche Verpflichtung für die laufende Wahlperiode vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2021 erfüllt.

Der Aufbau und die Gliederung des Prüfungsberichtes sind, zum Zweck der schnellen Orientierung und der Vergleichbarkeit, an die Darstellung der Gesellschaften im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Kassel angelehnt. Die zu Prüfungszwecken unentbehrlichen Informationen hinsichtlich des Gegenstandes der einzelnen Unternehmen, deren Gründungsdatum und deren Beteiligungsverhältnisse sind aufgeführt.

Nachfolgend wird diese Überprüfung für alle unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Kassel vorgenommen. Stichtag der Betrachtung sind die Beteiligungsverhältnisse, wie sie am 31. Dezember 2018 bestanden haben. Dabei wird zunächst geprüft, ob es sich bei den ausgeführten Tätigkeiten um solche handelt, die nach § 121 (2) HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung gelten, da in diesem Fall eine weitere Prüfung entfällt.

Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten:

- zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Handelt es sich um eine wirtschaftliche Betätigung, so wird geprüft, ob diese gemäß

- §121 (1) Nr. 1 HGO durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist,
- §121 (1) Nr. 2 HGO nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- § 121 (1) Nr. 3 HGO nicht ebenso gut und wirtschaftliche durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Für wirtschaftliche Betätigungen, die bereits vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich gemäß § 121 (1) S. 1 Nr. 3 HGO erforderlich.

## Nachweis der Kapitalbeteiligungen der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2018

Bezeichnung der Eigen- oder Beteiligungsgesellschaft	Höhe der Beteiligung EUR	Höhe der Beteiligung %
documenta und Museum Fridericianum gGmbH	12.800	50,00
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH (EFN)	12.800	50,00
FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH Kassel	28.053	50,50
Flughafen GmbH Kassel	132.850	13,00
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)	10.600.000	100,00
Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)	100.000	92,50
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000	100,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067	0,10
JAFKA Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH	1.108.000	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000	100,00
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)	68.151.000	100,00
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)	1.445.300	6,50
Klinikum Kassel GmbH	5.000	10,00
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)	513.550	2,50
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605	50,00
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG i. L.	767.000	58,26
Science Park Center Kassel GmbH	12.500	50,00
TSK - Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400	100,00
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200	0,07
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112	14,29
Volksbank Kassel Göttingen eG	50	0,00
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.410	25,53
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH	478.500	1,30

## documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Gründung	6. Februar 1959
Beteiligung der Stadt Kassel seit	6. Februar 1959
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung der periodischen documenta-Ausstellungen (Ausstellungsbereich documenta) und aller Veranstaltungen im Museum Fridericianum (Veranstaltungsbereich Fridericianum) zur ausschließlichen und unmittelbaren auf andere Weise nicht zu erreichenden Förderung des allgemein besten auf geistig-kulturellem Gebiet.</p> <p>Darüber hinaus wird der Satzungszweck durch die Archivierungstätigkeiten im documenta-Archiv verwirklicht. Durch welche das documenta-Wissen gesammelt, bewahrt, erforscht, ausgestellt oder auf andere Art öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Über ihren Gesellschaftszweck hinaus überlässt die Gesellschaft die documenta-Halle für Veranstaltungen.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	<p>Ja.</p> <p>Es handelt sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur und damit gem. § 121 (2) S. 1 Nr. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.</p>
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p><u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }</p>

## Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH Kassel (EFN)

Gründung	22. Juli 1998
Beteiligung der Stadt Kassel seit	22. Juli 1998
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung und Verwertung von Abfällen, insbesondere in der nordhessischen Region z.B. in den Bereichen Kompostierung, Entsorgung und Verwertung von Altölen und ölverunreinigten Betriebsmitteln, Sammlung und Sortierung von Wertstoffen (z.B. Duales System Deutschland).</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck übernehmen, sich an ihnen beteiligen, sie vertreten sowie alle Geschäfte tätigen, die im weitesten Sinne geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	<p>Ja.</p> <p>Es handelt sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung und damit gem. § 121 (2) S. 1 Nr. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.</p>
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p><u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }</p>

## FiDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH

Gründung	23. Mai 1995
Beteiligung der Stadt Kassel seit	23. Mai 1995
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben und Managen eines Zentrums in Kassel, das innovative Technik- und Dienstleistungsunternehmen bei der Gründung und in den ersten Jahren ihrer Entwicklung besonders fördert und betreut, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche gemeinsame Marketingaktivitäten.</p> <p>Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer o.g. Aufgaben auch Grundstücke und Gebäude und/oder Gebäudeteile erwerben, errichten, verwalten und veräußern. Die Gesellschaft ist berechtigt, die satzungsmäßigen Tätigkeiten auch in der Region Nordhessen auszuüben.</p> <p>Zur Ausübung aller zuvor genannten Aufgaben kann die Gesellschaft Tochtergesellschaften gründen oder sich an Gesellschaften beteiligen.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Leistungen an die Gesellschaft erfolgen im Rahmen der zulässigen Zuschuss- bzw. Verlustübernahmen. Durch die Ansiedlung neuer und innovativer Dienstleistungsunternehmen, leistet die Gesellschaft ihren Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Kasseler Arbeitsmarktes.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Flughafen GmbH Kassel

Gründung	3. Juli 1936
Beteiligung der Stadt Kassel seit	3. Juli 1936
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung, die Entwicklung und der Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kassel in Calden und die Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen sowie die Nutzung und Vermarktung der dabei gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten im In- und Ausland.</p> <p>Zum Gegenstand des Unternehmens gehört auch die Entwicklung des Gewerbestandortes Flughafen Kassel in Calden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu gründen, zu erwerben, oder sich an ihnen zu beteiligen sowie Unternehmensverträge abzuschließen. Der Flughafen Kassel in Calden soll nicht nur als eigenständiger Betrieb, sondern mit seinem Angebot als Dienstleistungsunternehmen die gesamte nordhessische Region wirtschaftlich aufwerten.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Leistungen an die Gesellschaft erfolgen im Rahmen der zulässigen Zuschuss- bzw. Verlustübernahmen. Durch die Zurverfügungstellung der Luftfahrtinfrastruktur leistet die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag für die internationale Vernetzung Kasseler Industriebetriebe, er stärkt somit den Standort Kassel als Unternehmensort. Dieser Standortvorteil ermöglicht es international agierenden Unternehmen in der Stadt und der Region Kassel aktiv zu bleiben und somit langfristig Arbeitsplätze und Steueraufkommen für die Stadt Kassel zu sichern.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH (GWG)

Gründung	6. Mai 1918
Beteiligung der Stadt Kassel seit	6. Mai 1918
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung in Kassel. Die Gesellschaft hat hierbei eine besondere Verantwortung für die Wohnungsversorgung sozial benachteiligter Einwohner der Stadt Kassel (gemeinnütziger Zweck).</p> <p>Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.</p> <p>Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.</p> <p>Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie soll einen Ertrag für die Gesellschafterin abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (§127 a HGO).</p> <p>Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Es werden keine Zuschüsse Seitens der Stadt Kassel geleistet. Durch die Zurverfügungstellung von Wohnraum, überwiegend an einkommensschwache Mieter, deckt die Gesellschaft langfristig einen Bedarf der Stadt Kassel nach bezahlbaren Wohnraum.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH)

Gründung	26. Juni 2002
Beteiligung der Stadt Kassel seit	26. Juni 2002
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die einheitliche Leitung der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus soll die Gesellschaft die Beschaffungsaktivitäten für alle verbundenen Unternehmen im Konzernverbund bündeln, insbesondere in den Bereichen Beschaffung von Material, Arzneimitteln (einschließlich der Eigenherstellung von Rezepturarzneimitteln) und IT-Infrastruktur.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, eine Einrichtung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung ihres eigenen Personals, des Personals der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen sowie des Personals von konzernfremdem Dritten zu unterhalten. Die Gesundheit Nordhessen Holding AG soll sich nach Möglichkeit in Zukunft an weiteren Gesellschaften und Einrichtungen des Gesundheitswesens in Nordhessen, den angrenzenden Regionen und darüber hinaus beteiligen und diese einheitlich leiten.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	<p>Ja.</p> <p>Es handelt sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und damit gemäß § 121 (2) S. 1 Nr. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.</p>
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p><u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }</p>

## GRIMMWELT Kassel gGmbH

Gründung	23. Oktober 2013
Beteiligung der Stadt Kassel seit	23. Oktober 2013
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie Kunst und Kultur. Die Grimmwelt Kassel gGmbH als wissenschaftlich fundierte Freizeitanlage sowie Lern- und Erlebnisausstellung soll Besuchern aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen ermöglichen, die Märchenwelt der Brüder Grimm aber auch die deutsche Sprache in neuartiger Form mit gleichzeitig unterhaltendem und edukativem Charakter zu erfahren.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Ja. Es handelt sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur und damit gem. § 121 (2) S. 1 Nr. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }

## HLG Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)

Gründung	28. Januar 1919 (damalige Firmung unter Hessischen Heimat)
Beteiligung der Stadt Kassel seit	28. Januar 1919
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen.</p> <p>Die Gesellschaft betreibt Flächenmanagement im Straßenbau für das Land Hessen und ist</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft des Landes Hessen</li><li>- Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung</li><li>- Sanierungs- und Entwicklungsträger nach dem Baugesetzbuch</li><li>- Domänenverwaltung für das Land Hessen</li><li>- Ökoagentur</li></ul>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	<p>Ja.</p> <p>Es handelt sich um ein gemeinnütziges Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes. Gemäß § 1 RSiedlG besteht die Pflicht zur Errichtung von Siedlungsunternehmen. Es handelt sich somit um eine Tätigkeit, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist und damit gemäß § 121 (2) S. 1 Nr. 1 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.</p>
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p><u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }</p>

## JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

Gründung	20. September 1989
Beteiligung der Stadt Kassel seit	20. September 1989
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens ist es, neue Formen von allgemeiner und beruflicher Bildung zu entwickeln. Darüber hinaus führt die Gesellschaft selbst Berufsausbildungen durch oder ist Kooperationspartner von beruflicher Bildung. Die Gesellschaft bietet Beratungsdienstleistungen im Umfeld der Errichtung und Ausgestaltung von Arbeitsplätzen an. Für Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht oder betroffen sind, werden Qualifizierung und Beschäftigung ermöglicht. Die Gesellschaft fördert zudem die sozialräumliche Entwicklung von benachteiligten Stadtteilen („Stadtteilarbeit“).</p> <p>Die Gesellschaft richtet Arbeits- und Ausbildungsplätze für die berufliche Bildung ein und bietet auch Beratung, Berufsvorbereitung und Berufstätigkeit an.</p> <p>Die Gesellschaft betreibt im Rahmen der Stadtteilarbeit interkulturelle, soziale und pädagogische Einrichtungen mit dem Schwerpunkt der Förderung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Familien, älteren und sozial benachteiligten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund.</p> <p>Die Gesellschaft arbeitet in diesem Sinne eng mit Betrieben, den Kammern, der Arbeitsverwaltung und Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe zusammen.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	<p>Ja.</p> <p>Es handelt sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet des Bildungs- und Sozialwesens und damit gem. § 121 (2) S. 1 Nr. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.</p>
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p><u>Nr. 1:</u> }  <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich  <u>Nr. 3:</u> }</p>

## Kassel Marketing GmbH

Gründung	23. Dezember 1994 (Firmierung damals unter Kassel Service Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH)
Beteiligung der Stadt Kassel seit	23. Dezember 1994
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen des Marketings, die darauf abzielen, das Ansehen der Stadt zu fördern und sie als Reiseziel, Lebens-, Wirtschafts- und Einkaufsraum zu positionieren.</p> <p>Dazu gehören auch die Vermarktung der Tourismusdestination und der Betrieb von Tourist-Informationen, der Betrieb bzw. die Verpachtung des Campingplatzes und des Wohnmobil-Stellplatzes sowie die Aufrechterhaltung des Kurwesens, die Vermarktung der Tagungsdestination, die Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Veranstaltungen, der Betrieb des Kongress-Palais-Kassel sowie Marktforschung und -beobachtung.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Leistungen an die Gesellschaft erfolgen im Rahmen der zulässigen Zuschuss- bzw. Verlustübernahmen. Die Gesellschaft trägt zum einen durch Imagemaßnahmen, Events und touristische Angebote zur Bekanntheit der Stadt Kassel bei. Zum anderen trägt die Gesellschaft mit dem Kasseler Kongresspalais dazu bei, dass eine Vielfalt von Messen, Kongressen und Konzerten in der documenta Stadt Kassel stattfinden. Mit allen Einzelmaßnahmen trägt die Gesellschaft wesentlich zu Wertschöpfung in Kassel bei.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Gründung	21. Dezember 1987
Beteiligung der Stadt Kassel seit	21. Dezember 1987
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme und der Betrieb von Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsmitteln für den öffentlichen Personennahverkehr in Kassel und Umgebung. Weitere Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft sind der Betrieb von Bädern und Anlagen der Straßenbeleuchtung, der Betrieb von kommunalen Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur und regionalen Arbeitsförderung sowie die Abfallverwertung und -beseitigung in Kassel und Umgebung.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Die Abfallverwertung und Abfallbeseitigung sind nach § 121 (2) Nr. 2 HGO nicht auf eine wirtschaftliche Betätigung gerichtet, somit entfällt die Prüfung der Voraussetzungen des § 121 (1) HGO.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich zum Teil aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Fernwärme sowie die Tätigkeiten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs stellen eine wirtschaftliche Betätigung dar, da die Stadt mit privatwirtschaftlich geführten Unternehmen in Konkurrenz tritt. Die Voraussetzungen des § 121 (1) HGO sind erfüllt.</p> <p>Nr. 3: Die Stadt Kassel hält 100% Anteile an der KVV. Die Tochterunternehmen der KVV sind Dienstleister für die Einwohner. Als Unternehmensgruppe steht die KVV dafür, dass kommunale Aufgaben auch in Zukunft finanzierbar bleiben. Eine Übertragung an Dritte wäre zwar denkbar, aber mit einem Kostenrisiko aus Sicht der Bürger verbunden. Im Rahmen der Prüfung nach § 121 (7) HGO liegen somit keine Anhaltspunkte vor, dass die Tätigkeit an Dritte übertragen werden könnte bzw. sollte.</p>

## Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG)

Gründung	1897
Beteiligung der Stadt Kassel seit	1897
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Die Erbringung von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Kassel und in der Region. Hierzu zählen insbesondere die Erbringung von Verkehrsleistungen, die Bereitstellung und Unterhaltung von Infrastruktur und Fahrzeugen sowie die Durchführung von Verkehrsmanagementleistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Ja. Es handelt sich um eine Tätigkeit zu der die Stadt Kassel gesetzlich verpflichtet ist (§ 5 ÖPNVG) und damit gemäß § 121 (2) S. 1 Nr. 1 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }

## Klinikum Kassel GmbH

Gründung	26. Juni 2002
Beteiligung der Stadt Kassel seit	26. Juni 2002
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses der Maximalversorgung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Erfüllung des Versorgungsauftrages nach Maßgabe des jeweils für die Gesellschaft geltenden Krankenhausplanes. Zur Erfüllung dieses Zwecks ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, mit den mit ihr verbundenen Unternehmen zu kooperieren.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Ja.  Es handelt sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und damit gem. §121 (2) S. 1 Nr. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }

## Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)

Gründung	23. Dezember 1994
Beteiligung der Stadt Kassel seit	23. Dezember 1994
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Zweck der Gesellschaft ist es, das Müllheizkraftwerk Kassel einschließlich Nebenanlagen nach Maßgabe des Abfallentsorgungsplanes der Stadt Kassel zu optimieren, zu erneuern, zu erhalten und zu betreiben. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Abfallentsorgungs- und Energieerzeugungsanlagen errichten und bereitstellen.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Ja. Es handelt sich um eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und damit gemäß § 121 (2) S. 1 Nr. 2 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich <u>Nr. 3:</u> }

## Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH

Gründung	6. Mai 1986
Beteiligung der Stadt Kassel seit	6. Mai 1986
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung, Vermietung sowie der Betrieb von eigenen und gepachteten Einrichtungen des ruhenden Straßenverkehrs und die Beteiligung an Objekten ähnlicher Art.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Die Gesellschaft leistet regelmäßig Gewinnausschüttungen an die Stadt Kassel. Es werden keine Zuschüsse Seitens der Stadt Kassel geleistet. Die Gesellschaft deckt mit der Zurverfügungstellung von Parkplätzen einen wesentlichen Bedarf der Stadt Kassel. Durch die Steigerung der Attraktivität der Parkhäuser, wird die Innenstadt und somit der Handel in der Innenstadt gefördert. Dies sichert neben den dortigen Arbeitsplätzen eine hohe Wertschöpfung für die Stadt Kassel.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG i. L.

Gründung	30. Juni 1975
Beteiligung der Stadt Kassel seit	26. November 1976
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb eines öffentlichen Schlacht- und Viehhofes in Kassel.</p> <p>Mit Beschluss vom 28. Februar 2018 wurde beim Amtsgericht Kassel das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Schlachthof Kassel GmbH &amp; Co. Verwaltungs-KG, vertreten durch die Schlachthof Kassel GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin) diese vertreten durch Martin Müller (Geschäftsführer) angeordnet und Herr Rechtsanwalt Simon Braun, Kassel, zum Insolvenzverwalter bestellt.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p><u>Nr. 1:</u> } <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich, da der Betrieb <u>Nr. 3:</u> } eingestellt wurde</p>

## Science Park Kassel GmbH

Gründung	21. Dezember 2009
Beteiligung der Stadt Kassel seit	21. Dezember 2009
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere die Planung, Errichtung, Verwaltung sowie das Betreiben von Zentren, die Unternehmensgründungen sowie die systematische Zusammenarbeit von Universität und innovativen Wachstumsträgern der Region unterstützen.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Es werden keine Zuschüsse Seitens der Stadt Kassel geleistet. Durch die Ansiedlung innovativer Startups, legt die Gesellschaft einen wesentlichen Grundstein für die zukünftige Entwicklung der Stadt Kassel im Bereich der innovativen Unternehmen. Aus vielen hier gegründeten Unternehmen können sich erfolgreiche Firmen und somit Arbeitgeber entwickeln. Dies trägt neben der Wertschöpfung für die Stadt Kassel auch zu einer Imagesteigerung für den Standort Kassel bei.</p> <p>Nr. 3: Im Rahmen der Prüfung nach §121 Abs. 7 HGO liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden könnte.</p>

## TSK – Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH

Gründung	20. Dezember 1990
Beteiligung der Stadt Kassel seit	20. Dezember 1990
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	Gegenstand des Unternehmens ist das Gebäudemanagement des gesamten Stadthallenkomplexes als Tagungszentrum der Stadt Kassel.
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Leistungen an die Gesellschaft erfolgen im Rahmen der zulässigen Zuschuss- bzw. Verlustübernahmen. Die Gesellschaft stellt der Kassel Marketing GmbH das Kongresspalais zur Verfügung. Sie ermöglicht es der Kassel Marketing GmbH mit dem Gebäude verschiedenartige Veranstaltungen, Messen und Events durchzuführen und somit eine hohe Wertschöpfung für die Stadt Kassel zu generieren.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Gründung	19. August 1889 (Gegründet als Beamten Wohnungs-Verein zu Kassel eGmbH)
Beteiligung der Stadt Kassel seit	14. August 1991
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.</p> <p>Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreiben; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Es werden keine Zuschüsse Seitens der Stadt Kassel geleistet. Durch die Zurverfügungstellung von Wohnraum, überwiegend an einkommensschwache Mieter, deckt die Gesellschaft langfristig einen Bedarf der Stadt Kassel nach bezahlbaren Wohnraum.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH (NVV)

Gründung	Juni 1994
Beteiligung der Stadt Kassel seit	Juni 1994
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Das Unternehmen hat die Geschäftsbereiche „Verkehrsverbund“ und „Fördergesellschaft“.</p> <p>Der Gegenstand des Geschäftsbereichs „Verkehrsverbund“ ist die gemeinsame Erfüllung der Aufgabe öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundraum, der das Gebiet der kommunalen Gesellschafter umfasst, ein bedarfsgerechtes Nahverkehrsangebot als Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Gegenstand des Geschäftsbereichs „Fördergesellschaft“ ist die Förderung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region dienen. Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck unter anderem durch Werbung für Nordhessen, Organisation gemeinsamer kultureller Aktivitäten, Förderung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sowie durch die Vertretung gemeinsamer Interessen, insbesondere für die Finanz- und Infrastrukturausstattung der kommunalen Körperschaften.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	<p>Ja.</p> <p>Es handelt sich um eine Tätigkeit zu der die Stadt Kassel gesetzlich verpflichtet ist (§§ 5 und 6 ÖPNVG) und damit gemäß § 121 (2) S. 1 Nr. 1 HGO nicht um eine wirtschaftliche Betätigung.</p>
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p><u>Nr. 1:</u> }  <u>Nr. 2:</u> } keine weitere Prüfung erforderlich  <u>Nr. 3:</u> }</p>

## Volksbank Kassel Göttingen eG

Gründung	25. Januar 1864 (Gegründet als Creditverein zu Cassel)
Beteiligung der Stadt Kassel seit	vor dem 1. April 2004
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Spareinlagen;</li><li>- die Annahme von sonstigen Einlagen;</li><li>- die Gewährung von Krediten aller Art;</li><li>- die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften;</li><li>- die Durchführung des Zahlungsverkehrs;</li><li>- die Durchführung des Auslandsgeschäftes einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten;</li><li>- die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;</li><li>- der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;</li><li>- die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen;</li><li>- der Erwerb, die Entwicklung, Erschließung, Bebauung, Verwaltung, Vermietung, Verpachtung, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten</li></ul>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Die Gesellschaft leistet regelmäßig Gewinnausschüttungen an die Stadt Kassel. Es werden keine Zuschüsse Seitens der Stadt Kassel geleistet.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH

Gründung	3. August 1988
Beteiligung der Stadt Kassel seit	3. August 1988
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt und des Landkreises Kassel, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung berät die Gesellschaft insbesondere die in der Region Kassel ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen und unterstützt sie in ihrer Entwicklung; betreut Neuansiedlungen von Unternehmen und Einrichtungen und führt Standortmarketing durch.</p> <p>Die Gesellschaft kann Grundstücke und Gebäude erwerben, vermieten und veräußern, sich an anderen Unternehmungen gleicher oder verwandter Zielsetzung beteiligen, Publikationen erstellen und verbreiten.</p> <p>Die Gesellschaft ist - unter Wahrung kommunalpolitischer Zielsetzungen - berechtigt, die Vermittlung bzw. Vermarktung sowohl gemeindeeigener als auch privater Liegenschaften gegen Entgelt zu betreiben.</p> <p>Zudem ist die GmbH mit dem Führen der GVZ-Projektgesellschaft Kassel mbH (Containerterminal) betraut, mit einem Gesellschaftsanteil von 50 %.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Leistungen an die Gesellschaft erfolgen im Rahmen der zulässigen Zuschuss- bzw. Verlustübernahmen. Die Gesellschaft leistet im Rahmen ihrer Beratungs- und Förderungsleistung einen Beitrag zur Ansiedlung von Unternehmen in Kassel und der Region. Darüber hinaus vermittelt die Gesellschaft Firmen in Schwierigkeiten, bei Bedarf, Ansprechpartner und Hilfestellungen. Durch die Maßnahmen der Gesellschaft werden Unternehmen und somit Arbeitsplätze und das Steueraufkommen der Stadt Kassel langfristig gesichert.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>

## Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH

Gründung	6. Juni 1930
Beteiligung der Stadt Kassel seit	1955
Gesellschaftszweck/ Tätigkeitsbereich	<p>Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Dabei sind im Besonderen auch Wohnungssuchende zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse oder Umstände Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben.</p> <p>Die Gesellschaft errichtet, betreibt, verwaltet und veräußert Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und. Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens dienlich sind.</p> <p>Die Gesellschaft hat darüber hinaus die Aufgabe, die Wohnungs- und Städtebaupolitik des Landes Hessen und der Gebietskörperschaften zu unterstützen.</p>
Vorliegen einer Voraussetzung nach § 121 (2) HGO zur nicht-wirtschaftlichen Betätigung	Nein.
Wirtschaftliche Betätigung i.S. des § 121 (1) HGO	<p>Nr. 1: Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.</p> <p>Nr. 2: Die Betätigung steht nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Kassel. Es werden keine Zuschüsse Seitens der Stadt Kassel geleistet. Durch die Zurverfügungstellung von Wohnraum, überwiegend an einkommensschwache Mieter, deckt die Gesellschaft langfristig einen Bedarf der Stadt Kassel nach bezahlbaren Wohnraum.</p> <p>Nr. 3: Aufgrund der Beteiligung der Stadt Kassel vor dem 1. April 2004 ist gemäß § 121 (1) S. 2 HGO kein Drittvergleich erforderlich.</p>



Kassel **documenta Stadt**

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters  
- Beteiligungsmanagement -

Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel